

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 30.08.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00560/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Entlastung für Familien: Preisdeckel für Kita- und Schulesen in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung, den Schweriner Landtagsabgeordneten und in den Gremien des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass ein Preisdeckel für das Kita- und Schulesen seitens der Landes eingeführt wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Zielerreichung entsprechenden Gespräche mit der Landesregierung, den Schweriner Landtagsabgeordneten im Sinne einer ggf. notwendigen parlamentarischen Initiative im Landtag (Notwendige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen) und den Vertretern des Städte- und Gemeindetages zu führen.

Über die Ergebnisse der Gespräche sind Stadtvertretung sowie dem Kita-Stadtelterrat und dem Stadtelterrat Schule zu informieren.

3. Der Oberbürgermeister berichtet der Stadtvertretung in der kommenden Sitzung, wie hoch die Menge der Essensreste in den Schulen im Zusammenhang mit der Schulspeisung im ersten Halbjahr 2022 (gesamt je einzelner Schule, bezogen auf die an der Essensversorgung durchschnittlich teilnehmenden Schüler) und den Einrichtungen der Kita gGmbH war und welche Konzepte / Anreizsysteme seitens der Landeshauptstadt Schwerin derzeit zur Anwendung kommen, um die Essensreste " Kochen für die Mülltonne " in der Kita-Vollverpflegung und Schulspeisung zu minimieren.

Begründung

zu 1 und 2:

Die Preise für die Kita-Vollverpflegung und die Schulspeisung steigen auf Grund der hohen Inflation und steigender Energiepreise für die Herstellung und Bereitstellung des Essens perspektivisch wohl weiter. Die Preissteigerungen beim Essen stellen aktuell, insbesondere Eltern mit wenig Geld, die über den Einkommensgrenzen für staatliche Transferleistungen, eine große Herausforderung dar.

In dieser Situation ist es angezeigt, einen Preisdeckel für das Kita- und Schulessen durch das Land einzuführen. Zumal der Staat von den steigenden Essenspreisen / Inflation über durch höhere Einnahmen der Mehrwertsteuer profitiert hat und über zusätzliches Geld verfügen dürfte.

Zu verhindern gilt es insbesondere, dass Kinder aus sozialen Gründen zukünftig nicht mehr an der Schulspeisung teilnehmen können. Weil ihre Eltern aus finanziellen Gründen gezwungen sind, die Kinder von der Essensversorgung abzumelden.

Der täglichen Schulspeisung kommt nicht nur die Funktion der Essensversorgung zu, um satt zu werden. Die Teilnahme am Schulessen erfüllt auch eine wichtige Funktion der sozialen Teilhabe und ermöglicht das Gespräch mit Mitschülern.

Die Sicherstellung der Teilnahme an der Schulspeisung stellt deshalb einen wichtigen Aspekt des Kinderschutzes und der Wahrung des Kindeswohls (Essensversorgung, soziale Teilhabe) dar, die aktiv von der Landeshauptstadt Schwerin zu betreiben sind.

Den Medien war jüngst zu entnehmen, das in Bremen teilweise bereits ein Preisdeckel für Schul-essen praktiziert wird. Momentan kostet das Essen für Eltern von Kindern an Ganztagsgrundschulen im Land Bremen pauschal 35 Euro im Monat, für Geschwisterkinder etwas weniger. Alle Kosten darüber hinaus übernimmt die Stadt. An weiterführenden Schulen ist das aber komplizierter: Hier variieren die Preise je nach Küche oder Caterer; der Durchschnitt liegt aktuell bei 3,94 Euro.

siehe Artikel: <https://taz.de/Schulessen-in-Hamburg-und-Bremen/!5871664/>

Ein Preisdeckel für Kita- und Schulessen stellt eine konkrete Entlastung für die Schweriner Familien mit Kita- bzw. Schulkindern dar und verhindert soziale Ausgrenzung von einzelnen Schüler beim Schulessen.

zu 3:

Weniger Essensreste bewirken nicht nur eine Reduzierung der Entsorgungskosten und positive Effekte für das Klima sondern erzeugen auch finanzielle Einsparungseffekte, die an die Kunden / Eltern weitergegeben werden können. Mit einer Reduzierung der Essensreste sinken die Kosten von deren Entsorgung und die Essensanbieter können besser kalkulieren.

Eine rechtzeitige Abmeldung vom Kita- und Schulessen bei Abwesenheit / krankheitsbedingter Nichtteilnahme verhindert, dass die Stadt, wenn sie Kostenträgerin des Essens ist, für nicht gegessenes Essen Geld bezahlt.

Die Stadtvertretung hat im Januar 2020 den Klimanotstand ausgerufen. Die Essensversorgung in den Kitas und Schulen ist für die Klimabilanz relevant. Insofern gilt es, die Möglichkeiten des Klimaschutzes und nachhaltigen Handelns bei der Kita-Vollverpflegung und der Schulverpflegung seitens der Landeshauptstadt Schwerin durch eine Reduzierung der Essensreste zielgerichtet und konsequent zu erreichen.

Ob und mit welchen konkreten Ergebnissen hier seitens der Landeshauptstadt Schwerin bisher gehandelt wurde und wird, darüber gilt es zu informieren, um ggf. über weitere notwendige Schritte im Sinne der Reduzierung der Essensreste in der Kita-Vollverpflegung und Schulspeisung zu beraten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

Keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)